

Bürgerinitiative

# StoppT A445 e.V.

[www.stoppt-a445.de](http://www.stoppt-a445.de)



An die Medien

Werl-Hilbeck, den 16.2.2011

**+++Pressemitteilung der BI StoppT A445 e.V. zum Artikel „Ministerium weist Vorwürfe als substanzlos zurück“ im Soester Anzeiger vom 16.2.2011+++**

Es ist doch interessant, wie sich die Landesregierung NRW hinter dem Planungsauftrag des Bundes versteckt. Klar ist, dass der Bund für die Planung der Bundesautobahnen verantwortlich ist. Aber die Länder treffen die faktische Entscheidung, wann und ob eine Autobahn gebaut wird. Auch gibt es in ganz Deutschland kein Autobahnprojekt, dass der Bund gegen den Willen einer Landesregierung durchgedrückt hat! Ein Beispiel: es war der Berliner Senat, der angesichts der massiven Kritik am Bau der A100 beschlossen hat, die endgültige Entscheidung für oder gegen den Bau der A100 erst nach den nächsten Senatswahlen zu treffen!

[http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2010\\_10/koalitionsausschuss.html](http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2010_10/koalitionsausschuss.html)

Damit ist offensichtlich, dass die Rot-Grüne NRW-Regierung den Planungsauftrag aus Berlin als vermeintlich zwingende Vorgabe nur vorschiebt.

Im Rot-Grünen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass vor Beginn von neuen Vorhaben erst „alle fest disponierten Vorhaben des vordringlichen Bedarfs fertig zu stellen sind.“

Die A445 ist laut Bundesverkehrswegeplan ein neues Vorhaben. Damit ist klar, dass die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens dem Wortlaut des Koalitionsvertrags widerspricht.

Unserer BI ist (inzwischen) jedoch klar, dass die Rot-Grüne NRW-Landesregierung entgegen den Festlegungen im Koalitionsvertrag den Bau der A445 will. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Jahren organisatorisch und finanziell gut aufgestellt. Durch unsere Mitgliedschaft in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) können wir auch Klagen der Naturschutzverbände unterstützen; auf unseren jüngsten Spendenaufruf haben bereits sehr viele BI-Mitglieder und Mitbürger positiv reagiert!

Dass unsere Kritik an der Landespolitik nicht „substanzlos“ geschweige denn „falsch“ ist, kann zudem objektiv nachvollzogen werden: man lese bitte unsere Presseinfo vom 8.2.2011, zu finden auf der homepage

[www.stoppt-a445.de](http://www.stoppt-a445.de)

Ludger Palz

---

„StoppT A445 e.V.“, Vereinsregistereintrag Amtsgericht Werl VR 470

1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Windgassen, Allener Straße 26, 59457 Werl-Hilbeck

2. Vorsitzender: Ludger Palz, Libauer Straße 22, 10245 Berlin/Brandweg 1, 59457 Werl-Hilbeck

Mail: [ludger.palz@web.de](mailto:ludger.palz@web.de); Telefon: 0178 - 7294173

Spendenkonto: „StoppT A445 e.V.“ Konto Nr. 20076782, Sparkasse Hamm BLZ 41050095

Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar / Gemeinnützigkeit gemäß Finanzamt Soest Steuer-Nr. 343/5740/1950

Bürgerinitiative

# StoppT A445 e.V.

www.stopp-t-a445.de



## Ministerium weist Vorwurf als „substanzlos“ zurück

Voigtsberger lässt ausrichten: Seinem Haus entgleitet keinerlei Kontrolle  
Bund bezahlt Weiterbau der A 445 und hat keine Zweifel an der Notwendigkeit

Von Matthias Dietz

WERL • Das Düsseldorfer Verkehrsministerium hat den Vorwurf der BI „StoppT A 445“ als „substanzlos und falsch“ zurückgewiesen. Die Bürgerinitiative, in der sich die Gegner des Weiterbaus der Autobahn 445 zusammen getan haben, hatte behauptet, der Politik „entgleitet die Kontrolle über die Straßenbauverwaltung Straßen.NRW“ (wie gestern berichtet). Unterschwellig hatte die BI dabei den Eindruck zu erwecken versucht, als habe die Mescheder Behörde an NRW-Verkehrsminister Harry K. Voigtsberger vorbei das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Das, sagt Ministeriums-Sprecherin Mirjam Grotjahn, sei definitiv an den Haaren herbei gezogen. Falsch sei auch die Behauptung der Initiative, mit der Eröffnung des Verfahrens werde der Koalitionsvertrag von Rot-Grün in Düsseldorf „gebrochen“. Grotjahn verweist darauf, dass der Bund den Planungsauftrag für dieses weit fortgeschrittene Straßenbauprojekt vergeben habe. Insofern liege die Verantwortlichkeit für das eingeleitete Verfahren ein-



Verkehrsminister Harry K. Voigtsberger

deutig in Berlin.

Zeitlich kurios ist nur eines: Das Verfahren für die A 445 war Ende vergangenen Jahres terminiert worden; zu diesem Zeitpunkt hatte das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium damit nichts zu tun. Seit Februar gilt die Absprache mit Berlin, in solchen Fällen Düsseldorf zu kontaktieren und zu informieren. Das, erläutert Grotjahn, hänge mit einem Priorisierungsverfahren zusammen, das zurzeit für alle in NRW geplanten Straßen laufe. Dieses



Der Pressesprecher der BI, Ludger Palz

soll helfen, deren Notwendigkeit vor dem Hintergrund einzuordnen, dass die Finanzierung größerer Projekte immer schwieriger wird.

Ausdrücklich stellt die Ministeriums-Sprecherin klar, dass durch diese Priorisierung die A 445 nicht etwa neu auf den Prüfstand komme. Es sei ohnehin klar, dass es nach Abschluss der Planfeststellung zu einem Abstimmungs-Termin zwischen den Verkehrsministerien in Berlin und Düsseldorf kommen werde. So etwas sei Teil des ge-

samten Verfahrens.

Hinter vorgehaltener Hand ist in Berlin zu hören: Wenn der Bund seine Prioritätenliste für Straßenbauprojekte aktualisiert, wird bei dieser Gelegenheit natürlich berücksichtigt, ob Vorhaben des vordringlichen Bedarfs halbwegs reibungslos oder gegen größeren Widerstand zu realisieren wären. Bislang freilich hat der Bund den Weiterbau der A 445 stets ganz vorn in die Liste gerückt. Signale, dass in Berlin Zweifel an der Notwendigkeit bestehen, gibt es definitiv nicht.

Und da der Bund den Weiterbau bezahlt, besitzt das Land auch keine Möglichkeit, das Vorhaben zu torpedieren. Nur für den Fall, dass Berlin Zweifel an der Realisierungsmöglichkeit kämen, erhalte ein mögliches negatives Votum des NRW-Verkehrsministeriums Bedeutung.

Zur Erinnerung: Die BI, die zurzeit mit falschen Behauptungen Stimmung gegen den Weiterbau macht, kann später nicht selbst gegen die Verwirklichung klagen. Sie kann lediglich – und will dies erklärtermaßen auch tun – direkt betroffene Anlieger bei einer möglichen Klage unterstützen.

„StoppT A445 e.V.“, Vereinsregistereintrag Amtsgericht Werl VR 470

1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Windgassen, Allener Straße 26, 59457 Werl-Hilbeck

2. Vorsitzender: Ludger Palz, Libauer Straße 22, 10245 Berlin/Brandweg 1, 59457 Werl-Hilbeck

Mail: [ludger.palz@web.de](mailto:ludger.palz@web.de); Telefon: 0178 - 7294173

Spendenkonto: „StoppT A445 e.V.“ Konto Nr. 20076782, Sparkasse Hamm BLZ 41050095

Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar / Gemeinnützigkeit gemäß Finanzamt Soest Steuer-Nr. 343/5740/1950